

Brüssel, den 2. Oktober 2026
(OR. en)

13962/26
ADD 1

PECHE 383

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	9. Oktober 2026
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	13315/1/26 REV 1
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein partnerschaftliches Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar und das dazugehörige Durchführungsprotokoll

ANHANG

Verhandlungsrichtlinien

- Ziel der Verhandlungen ist der Abschluss eines partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei und des dazugehörigen Durchführungsprotokolls zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik.
- In dem partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei und dem dazugehörigen Durchführungsprotokoll sollte der allgemeine Rahmen für die Fischereitätigkeiten von EU-Schiffen in den madagassischen Gewässern und für die Zusammenarbeit der EU mit Madagaskar im Bereich der Fischerei festgelegt werden.
- Um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Fischerei zu fördern und gleichzeitig Vorteile sowohl für die EU als auch für Madagaskar zu gewährleisten, sollten die Verhandlungen der Kommission auf Folgendes abzielen:

Gewährleistung des Zugangs zur Fischereizone Madagaskars und der erforderlichen Genehmigungen zur Fischerei in dieser Zone für EU-Schiffe, wodurch unter anderem das Netz der für EU-Wirtschaftsteilnehmer verfügbaren partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei im Indischen Ozean ausgebaut wird;

- vollständige Umsetzung der einschlägigen Bewirtschaftungspläne, die von regionalen Fischereiorganisationen (RFO) auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten angenommen wurden, um die ökologische Nachhaltigkeit der Fischereitätigkeiten zu gewährleisten und die Meerespolitik auf

internationaler Ebene zu fördern. Im Rahmen der Fischereitätigkeiten der Unionsschiffe sollten nur verfügbare Ressourcen gezielt befischt werden, wobei den Fangkapazitäten der lokalen Flotte Rechnung zu tragen und besonderes Augenmerk auf das ausgeprägte Wanderverhalten der betroffenen Bestände zu legen ist. Bei weit wandernden Arten wird der in den Gewässern von Madagaskar verfügbare Überschuss der unter das partnerschaftliche Fischereiabkommen fallenden Arten durch Maßnahmen zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Indischen Ozeans festgelegt, die von der Thunfischkommission für den Indischen Ozean (IOTC) angenommen wurden;

- Anstreben eines angemessenen Anteils an den Fischereiressourcen, der den Interessen der Unionsflotte entspricht;
- Anwendung der gleichen technischen Bedingungen auf alle ausländischen Flotten in der Fischereizone von Madagaskar, indem eine Klausel über die Nichtdiskriminierung zwischen den Flotten und über die Transparenz der in Madagaskar erlaubten Fischereitätigkeiten aufgenommen wird;
- Gewährleistung, dass der Zugang zu der Fischereizone auf der Grundlage der historischen und der erwarteten künftigen Fischereitätigkeit der Unionsflotte in der Region erfolgt, wobei den neuesten und besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten sowie den Interessen der Gebiete in äußerster Randlage der Union Rechnung zu tragen ist;
- Einrichtung eines Dialogs zur Verstärkung der sektorbezogenen Politik, um einerseits die Umsetzung einer verantwortungsvollen Fischereipolitik im Einklang mit den Entwicklungszielen von Madagaskar voranzutreiben, insbesondere hinsichtlich der Fischereipolitik, der Bekämpfung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei, der Kontrolle und der Überwachung von Fischereitätigkeiten, der sozialen Rechte der Fischer sowie der Bereitstellung wissenschaftlicher Gutachten, und andererseits die Wirtschaftstätigkeit zu fördern;
- Aufnahme einer Klausel über die Folgen etwaiger Verletzungen der Menschenrechte (einschließlich sozialer Rechte) und der Grundsätze der Demokratie;
- Gewährleistung, dass das Protokoll zur Förderung von nachhaltigem Wachstum und menschenwürdiger Arbeit im Zusammenhang mit Fischereitätigkeiten beiträgt, wobei die einschlägigen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu berücksichtigen sind.

– In dem Protokoll sollte insbesondere Folgendes festgelegt werden:

- die den EU-Schiffen einzuräumenden Fangmöglichkeiten;
- die finanzielle Gegenleistung und die Bedingungen für deren Auszahlung; sowie
- die Mechanismen für die Durchführung der Unterstützung des Fischereisektors.

– Darüber hinaus sollten das partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei und das dazugehörige Durchführungsprotokoll neu ausgehandelt werden, wobei uneingeschränkt zu berücksichtigen ist, dass eine Unterbrechung der Fischereitätigkeiten in den madagassischen Gewässern unbedingt vermieden werden muss. Dementsprechend sollte die Kommission offen dafür sein, die Verhandlungen zum Abschluss zu bringen und das Abkommen und das Protokoll somit in Bezug auf ihre Laufzeit, Beendigung und Aussetzung anzugleichen.